



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum

vom 25.03.2021

in der Aula des Berufskollegs Beckum, Hansaring 11, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.02.2021  
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung  
Vorlage: 2021/0118 Entscheidung
5. Umbesetzungen in Ausschüssen und Bestellung von Vertretungen in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen  
Vorlage: 2021/0057 Entscheidung
6. Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG und der Servicewerke GmbH  
Vorlage: 2021/0005 Entscheidung
7. Smart City Beckum: Bewerbung für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
Vorlage: 2021/0059 Entscheidung
8. Erlass der Haushaltssatzung 2021  
Vorlage: 2021/0110  
Vorlage: 2021/0110/1 Entscheidung
9. Lärmaktionsplanung – Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Beckum, Stufe 3  
Vorlage: 2021/0090 Entscheidung
10. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung  
Vorlage: 2020/0352 Entscheidung
11. Bebauungsplan Nummer 37 "Südring", 3. Änderung
  1. Beschluss über die Stellungnahmen
  2. SatzungsbeschlussVorlage: 2021/0096 Entscheidung
12. Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"  
– Projektvorstellung  
Vorlage: 2021/0072  
Vorlage: 2021/0072/1 Entscheidung
13. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – Beantragung einer städtischen Förderung von Solaranlagen  
Vorlage: 2021/0120 Entscheidung
14. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Zeit vom 01.02. bis 31.03.2020  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2021  
Vorlage: 2021/0124  
Vorlage: 2021/0124/1 Entscheidung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.02.2021  
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"  
– Initiierung eines Investor(inn)enauswahlverfahrens  
Vorlage: 2021/0073 Entscheidung
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Michael Gerdhenrich abwesend bei Tagesordnungspunkten 10 und 11  
– öffentlicher Teil –

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Herr Burkhard Dierkes

Herr Manfred Dittert

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

anwesend bis 20:17 Uhr beziehungsweise bis einschließlich Tagesordnungspunkt 15 – öffentlicher Teil –

Herr Udo Pielsticker

Herr Christoph Pundt

anwesend ab 17:42 Uhr zu Tagesordnungspunkt 8  
– öffentlicher Teil –

Herr Josef Schumacher

Herr Christoph Tentrup-Beckstedde

Herr Christian Weber

#### SPD-Fraktion

Herr Sven Altgott

Herr Felix Brinkmann

Frau Tanja Brunnert

Herr Andreas Focke

Herr Dr. Rudolf Grothues

Vorsitz bei Tagesordnungspunkten 10 und 11  
– öffentlicher Teil –

Herr Ralf Högemann

Herr Hubert Kottmann

Herr Felix Markmeier-Agnesens

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

abwesend bei Tagesordnungspunkt 13  
– öffentlicher Teil –

Frau Nadhira de Silva

Herr Peter Dennin

Frau Angelika Grüttner-Lütke

Herr Justus Lütke

Frau Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Herr Tobias Paschedag  
Herr Markus Schiewe  
Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak  
Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen  
Herr Thomas Wulf  
Herr Uwe Denkert  
Herr Bernd Matuszek  
Herr Horst Schenkel  
Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Eine Einwohnerin fordert die Verwaltung auf, in Anbetracht der Klimakrise vermehrt auf Fotovoltaik-Anlagen zu setzen. Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, diese Anregung gerne mitzunehmen.

Ein Einwohner stellt folgende Fragen:

“1. Können die Anwohner davon ausgehen, dass in Zukunft Informationen zum Bauvorhaben „Auf dem Jakob“ transparent und zeitnah kommuniziert werden? Leider war dieses bisher nicht der Fall.

- Anfänglich war nur von einer Kita die Rede, jetzt kommt die Wohnbebauung hinzu.
- Anfang März war noch von einer circa 50/50 Teilung der Baufläche die Rede, jetzt sind deutlich mehr Quadratmeter (2 700 Quadratmeter vs. 5 600 Quadratmeter) für die Wohnbebauung eingeplant.
- Kurzzeithaldebuchten wurden am 03.03. noch mit 20 beziffert. Im Schreiben der Stadt heißt es nun “Dazu werden in der Vorlage unter anderem die Herstellung von Kurzzeitstellplätzen in entsprechender Anzahl ... empfohlen”.

2. Gibt es eine Möglichkeit für die Anwohner, den weiteren Vergabeprozess noch in der Gestaltungsphase zu begleiten und Anregungen einzubringen?

3. Warum wurde in dem Antwortschreiben der Stadt auf unsere Bedenken, was die Verkehrssituation angeht, nicht eingegangen? Sowohl auf die nicht repräsentative Zählung als auch auf den Einfluss der Sekundarschule gab es bisher keine Antwort.

4. Wie kommt die Stadtverwaltung zu der Annahme, es würden keine großen Busse mehr durch unsere Straßen fahren? Mir liegt eine Stellungnahme der Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG vor, in welcher es heißt: „Auf den Straßen „Auf dem Jakob“ und „Sonnenstraße“ befinden sich 2 Haltestellen. Eine davon wird im neuen Schuljahr entfallen. Unsere Busse werden aber trotzdem diese Strecken fahren, um die andere Haltestelle zu bedienen.“ “

Bürgermeister Gerdhenrich erwidert, dass das Verfahren aus seiner Sicht sehr wohl transparent sei. Bisher wurde das Thema immer in öffentlicher Sitzung behandelt und alle Fragen der Anwohnerinnen und Anwohner wurden zeitnah beantwortet. Außerdem stehe das Verfahren noch ganz am Anfang.

Weiterhin teilt er mit, dass es im Laufe des weiteren Verfahrens ausreichend Möglichkeiten zur Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner geben werde.

Die Frage hinsichtlich des Einflusses der Sekundarschule Beckum auf die Verkehrssituation sowie die Frage 4 nimmt er zur Detailbeantwortung mit in die Verwaltung.

## **2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.02.2021**

### **– öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

## **3. Bericht des Bürgermeisters**

### **Aktuelle städtische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie**

#### **1 Tagesaktuelle Fallzahlen für Beckum mit Stand 25.03.2021**

7-Tage-Inzidenz des Kreises Warendorf: 78,1

7-Tage-Inzidenz der Stadt Beckum: 54,3

Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen: 46

#### **2 Neue Coronaschutzverordnung angekündigt**

Die Landesregierung hat nach den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz angekündigt, eine neue Coronaschutzverordnung zu erlassen. Diese soll ab Montag, 29.03.2021, wirksam sein. Aufgrund der landesweiten Inzidenz von über 100 hat der Ministerpräsident angekündigt, dass die jüngsten Öffnungen der Geschäfte, Museen und Sportanlagen wieder rückgängig gemacht werden.

Da im Kreis Warendorf jedoch die Inzidenzzahlen zuletzt konstant bei unter 80 lagen, hat sich der Kreis als Modellregion für weitergehende Öffnungen beworben. Der Kreis konnte unter anderem auf den intensiven Einsatz der Luca-App sowie die zahlreichen Testzentren verweisen, die es auch in der Stadt Beckum gibt. Eine Entscheidung des Landes über die Auswahl der Modellregionen wird in Kürze erwartet.

Wie bei vorherigen Neuregelungen rechnet die Verwaltung kurzfristig mit zahlreichen Nachfragen von Gewerbetreibenden und aus der Bürgerschaft. Sobald die konkreten Änderungen bekannt und ausgewertet sind, wird die Verwaltung die Öffentlichkeit wie gewohnt auf der städtischen Homepage sowie über die Presse informieren. Gleichzeitig stellt sich die Verwaltung auf einen erhöhten Kontrollaufwand ein, unter anderem im öffentlichen Raum.

#### **3 Schnelltests in Schulen**

Die Schnelltests an den weiterführenden Schulen wurden in dieser Woche gestartet. Bisher liegen insgesamt lediglich 2 positive Testergebnisse an den weiterführenden Schulen vor. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass diese Woche weitere Schnelltests geliefert werden, damit die Testungen nach den Osterferien ohne Unterbrechung weitergeführt werden können.

#### **4 Kindergärten/Kindertagespflege/stationäre Jugendhilfe**

Die Kindergärten befinden sich seit dem 22.02.2021 im eingeschränkten Regelbetrieb. Landesweit gibt es nur feste Gruppen. Die Betreuungszeiten sind pauschal um 10 Stunden gekürzt und alle Kinder sind eingeladen, die Kindertagesbetreuung zu nutzen. Mittlerweile können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und stationären Jugendhilfwohngruppen impfen lassen. Zudem können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege weiterhin kostenlos 2-mal pro Woche testen lassen. Diese Möglichkeit ist bis zum 11.04.2021 verlängert worden.

## **5 Wiederaufnahme der Impfungen im dezentralen Impfzentrum**

Die Impfungen im dezentralen Corona-Impfzentrum im Beckumer Hallenbad am Parterweg unter der Leitung des Beckumer Allgemeinmediziners Dr. Henning Holsen wurden nach der Freigabe des AstraZeneca-Impfstoffs am vergangenen Wochenende wieder aufgenommen. Nach wie vor erfreut sich der Standort großer Beliebtheit bei den berechtigten Personenkreisen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der dortige Betrieb auch noch im April fortgesetzt wird. Die Verwaltung wartet hier auf ein abschließendes Signal der KVWL.

## **6 Start der Impfungen Ü-70 und Impfbegleitung Ü-80**

Seit heute liegt der neue Impferlass der Landesregierung vor. Demnach soll ab dem 06.04.2021 landesweit mit der Terminvergabe für Personen, die 70 bis 79 Jahre alt sind, begonnen werden. Die Terminbuchung erfolgt weiterhin über die kassenärztliche Vereinigung. Die ersten Impfungen sollen ab dem 08.04.2021 ermöglicht werden. Um eine Überlastung der Terminbuchungssysteme auszuschließen, werden die Einladungen jahrgangsweise erfolgen. Nach Aussage des Landes sollen die Impfberechtigten erneut mit einem Brief informiert werden.

Bei den über 80-Jährigen sind bisher 30 Impftermine durch die Mitarbeiterinnen des Mütterzentrums Beckum e. V. begleitet worden – 15 weitere begleitete Impftermine sind bis Mai 2021 geplant. Wie erwartet, nimmt die Anzahl der Anfragen eher ab.

## **4. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung**

**Vorlage: 2021/0118 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Frau Jutta Brauner wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Gleichzeitig wird Herr Dieter Gailus als 1. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## **5. Umbesetzungen in Ausschüssen und Bestellung von Vertretungen in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen**

**Vorlage: 2021/0057 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Frau Elisabeth Rudeck, Nordring 28 in 59269 Beckum, wird für die FDP-Fraktion jeweils als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 10 in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben und in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt.



- Herr Pfarrer Ingo Göldner, Theodor-Storm-Straße 17 in 59269 Beckum, wird als stellvertretendes beratendes Mitglied zur persönlichen Stellvertretung von Frau Pfarrerin Birgit Schneider (Vertretung der Evangelischen Kirchengemeinde) in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt.

### **Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

### **Finanzierung**

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

## **6. Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG und der Servicewerke GmbH Vorlage: 2021/0005 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

- Der Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, wird zugestimmt.
- Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Kommanditistin soll in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Servicewerke GmbH & Co. KG durch ihre Geschäftsführung vertreten werden.
- Die Vertretungen der Stadt Beckum in der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG, insbesondere einer Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, abzugeben und entsprechend der Beschlussfassung zu 2. die Regelungen zur Vertretung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Kommanditistin in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Servicewerke GmbH & Co. KG umzusetzen.
- Der Gründung der Servicewerke GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Servicewerke GmbH & Co. KG als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Servicewerke GmbH durch ihren Aufsichtsrat vertreten wird.

- Die Vertretungen der Stadt Beckum in der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Gründung der Servicewerke GmbH, insbesondere einer Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, abzugeben.

6. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 5. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen der als Anlage 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe im Rahmen dieses Verfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese die Vertragsentwürfe nicht wesentlich verändern.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

7. **Smart City Beckum: Bewerbung für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**  
**Vorlage: 2021/0059 Entscheidung**

Herr Denkert gibt einen Sachstandsbericht zur Antragstellung ab:

„Die Absichtserklärung des Bürgermeisters zur Antragstellung wurde, wie im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss beschlossen, abgegeben. Der gemeinsame Antrag der Städte Beckum, Billerbeck, Drensteinfurt, Unna, Siegen und Winterberg wurde am 12.03.2021 beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fristgerecht hinterlegt. Der Antrag steht unter dem Motto „61|6|eins Mitten in die Zukunft: In Stadt.Land.Dorf - |inter|kommunale Räume neu verbinden und gestalten.“ Folgende Ausführungen stellen zusammenfassend die Intentionen des Antrages dar:

Corona hat die Probleme der Zentren verschlimmert. Doch kann die Krise auch Chance sein: Die letzten Monate haben gezeigt, dass vieles möglich ist, nicht zuletzt durch Digitalisierung. Ländliche Regionen können aufgewertet werden, weil sie mit entsprechender Infrastruktur zu attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsstandorten werden; Homeoffice macht Einpendeln in eine größere Stadt überflüssig. Das greifen wir auf: Räumliche/analoge Stadtgrenzen werden durch Digitalisierung überwunden, Zusammenarbeit auf inter- und kommunaler Ebene neu erfunden.

Im Fokus stehen dabei:

Zentren neu erfinden, ländlichen Raum stärken

neue Dritte Orte entstehen

Rückgewinnung des öffentlichen Raums

Identitätsfindung der smarten, lebenswerten Stadt der Zukunft im Spannungsfeld von Analog/Digital

Auf-, Ausbau Partizipationsstrukturen

Aufbau von Organisations-, Kommunikations- und kollaborativen Arbeitsstrukturen

Enabling der beteiligten Akteur\*innen – Veränderung lernen

nachhaltige ökologische Steigerung der Lebensqualität und der Standortfaktoren

Seit 2019 setzen sich die Verbundkommunen mit Smart City auseinander. Der Verbund setzt sich aus 6 Kommunen zusammen. Diese 6 Kommunen stehen jedoch für 61 Stadt- beziehungsweise Ortsteile und Dörfer. Diese 61 Mitten/Zentren/Innenstädte sind überwiegend analog geprägt und im ländlichen Raum verortet.

Die bestehende analog/digitale Kollaboration soll ausgebaut werden. Ziel ist eine Open Source-Lösung, die die Funktionen Wissensspeicher, Austausch, transparente Vernetzung von Handlungsfeldern, Akteur\*innen, politischen Entscheider\*innen, Wissenstransfer, kollaboratives Entwickeln, transparente Dokumentation, Kommunikation et cetera umfasst. Zugleich wird ein Akteur\*innenmatching verankert, um Expertise und Interessen unabhängig von Ortsgrenzen zusammenzubringen und Synergieeffekte zu erzielen: Wenn Billerbeck einen Digitalladen einrichtet, muss Beckum bei Interesse nicht bei null anfangen.

Um herauszufinden, was die Menschen für ihre Lebens-, Wohn- und Arbeitsorte wünschen und benötigen, setzt der Verbund auf neue Beteiligungsstrategien. Unter Begleitung des Instituts für Demokratie- und Partizipationsforschung der Uni Wuppertal wird ein Instrumentenkasten mit analog/digitalen Partizipationsformaten erarbeitet. Transparenz, Mitgestaltung, Kommunikation und Information werden an die Bedarfe angepasst und in neue Strukturen gebettet. Dabei sollen die Beteiligten durch das Kompetenzzentrum 4.0 der Fachhochschule Südwestfalen durch Enabling als Personalentwicklungsmaßnahme im Veränderungslernen unterstützt werden.

Die Stadt Siegen als größte Kommune im Verbund übernimmt die Federführung und steuert die weitere Arbeit und Begleitung des Modellprojektes.

Für das Modellprojekt "61|6|eins Mitten in die Zukunft" wurde bei vorläufigen Gesamtkosten von etwa 32 Millionen Euro eine Fördersumme von etwa 24 Millionen Euro beantragt.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe welche Projekte gefördert werden. Nach Vorlage eines Förderbescheides sind die Projekte entsprechend anzupassen. Daneben werden sich im Zuge der 1-jährigen Strategiephase Verschiebungen und neue Aspekte ergeben. In der anschließenden Umsetzungsphase kommt es dann darauf an, die erarbeitete Smart-City-Strategie umzusetzen. Die begonnenen Prozesse sollen auch danach verstetigt und im Idealfall auch interkommunal im Sinne des gemeinsamen Lernens fortgeführt werden.

Die Bekanntgabe der Gewinner des Wettbewerbs ist für Mitte Juli vorgesehen."

Alle Fraktionen erklären ihre volle Unterstützung für das Projekt Smart City.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Beckum beantragt im Rahmen der Mitgliedschaft bei dem Modellprojekt "Netzwerk vor Ort – Smart Cities" eine Förderung des Modellprojekts Smart Cities „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Unterstützung ihrer städtischen Aktivitäten, insbesondere zur Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Smart City sowie der damit verbundenen Förderung notwendiger Ressourcen.
2. Die Teilnahme an dem Modellprojekt Smart Cities des BMI unterliegt dem Ver-

ständnis des modellhaften Lernens für und mit anderen Kommunen und verfolgt den strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Carta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.

3. Die Bewerbung erfolgt in Kenntnis des zu erbringenden Eigenanteils.  
Die Stadt Beckum erklärt ihre Bereitschaft, diesen zu erbringen.
4. Die Stadt Beckum entwickelt im Rahmen des Modellprojekts eine Smart-City-Strategie, die nicht nur als sektorales Projekt zu verstehen ist, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachtet, auch als Grundlage für weitergehende Förderungen. Der integrierte und vernetzende Ansatz bezieht sich räumlich auf das gesamte Stadtgebiet und strebt auch regionale und interkommunale Vernetzungen und Verknüpfungen an. Es wird eine interkommunale Zusammenarbeit – wie im Rahmen des Modellprojektes „Netzwerk vor Ort – Smart City“ bereits erprobt – angestrebt.
5. Die Entwicklung der Smart City Strategie sowie die durch die im Modellprojekt definierten Maßnahmen erfolgen unter der Einbindung der örtlichen Öffentlichkeit in einem breiten Partizipationsprozess.
6. Die Freigabe der einzelnen Projekte im Rahmen des Förderprogramms bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses.

### **Kosten/Folgekosten**

Die benötigten Finanzmittel sind bis einschließlich des Jahre 2026 im Haushalt der Stadt Beckum einzuplanen. Ebenso sind die personellen Voraussetzungen bei der Personalplanung zu berücksichtigen. Die Personal-, Sach- und Investitionskosten werden mit 65 Prozent durch den Bund bezuschusst, der Eigenanteil beträgt 35 Prozent.

Die im Rahmen der Vorbereitung des Förderantrages ermittelten überschlägigen Kosten sind der Anlage 4 zur Vorlage zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung auch Stellenanteile bereits in der Verwaltung besetzter Stellen und teilweise bereits veranschlagte Sachkosten als Besonderheit in diesem Projekt förderfähig sind und berücksichtigt wurden, insofern ergibt sich eine zusätzliche Refinanzierung.

Insgesamt wird, ausgehend von Projekt- und Prozesskosten von rund 5.700.000 Euro für die Dauer des Förderzeitraumes von insgesamt 5 Jahren, mit einer Refinanzierung durch das Förderprogramm von rund 3.705.000 Euro gerechnet. Der Eigenanteil, der nach der Planung über derzeit noch nicht konkret bekannte Mittel Dritter von 250.000 Euro gemindert werden soll, würde demnach verteilt auf den Förderzeitraum insgesamt 1.745.000 Euro betragen.

Aufgrund der vielfach noch im Detail zu erarbeitenden Projekte und der weiteren Verfeinerung der Kostenschätzung, die jedoch erst im weiteren Projektverlauf erfolgen kann und bei erfolgreicher Bewerbung im ersten Förderjahr ansteht, wird vorgeschlagen, zunächst ein Projektbudget von 300.000 Euro pro Jahr, mithin 1.800.000 Euro insgesamt, vorzusehen. Bei einer Förderung von 65 Prozent würde hierüber zunächst ein Ausgabevolumen von rund 857.000 Euro pro Jahr ermöglicht.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe welche Projekte gefördert werden.

Nach Vorlage eines Förderbescheides sind die Projekte entsprechend anzupassen und im Haushalt abzubilden.

### **Finanzierung**

Die Veranschlagung des Projektbudgets von 300.000 Euro soll über die Änderungsliste zum Haushalt 2021 im Ergebnisplan und damit einhergehend im Finanzplan erfolgen. Die Mittel sollen den Sperrvermerk „Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im Rahmen der Einzelbeschlussfassung zu den Projekten von „Smart City“ erhalten. Mit den jeweiligen Freigabeentscheidungen ist jeweils die konkrete Zuordnung im Haushalt zu gewährleisten. So soll die enge Einbeziehung der politischen Gremien in die konkrete Umsetzungsphase sichergestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

### **Sitzungsunterbrechung von 17:35 bis 17:42 Uhr**

## **8. Erlass der Haushaltssatzung 2021**

**Vorlage: 2021/0110**

**Vorlage: 2021/0110/1 Entscheidung**

Die Fraktionsvorsitzenden halten die als Anlagen zur Niederschrift beigefügten Haushaltsreden.

- Herr Höner für die CDU-Fraktion (Anlage 1)
- Herr Markmeier-Agnesens für die SPD-Fraktion (Anlage 2)
- Herr Dennin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 3)
- Herr Timo Przybylak für die FDP-Fraktion (Anlage 5)

Herr Stöppel gibt Corona-bedingt nur eine kurze Stellungnahme zum Haushalt ab. Seine gesamte Rede ist als Anlage 4 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2021 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

### **Kosten/Folgekosten**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

### **Sitzungsunterbrechung von 18:58 bis 19:10 Uhr**

**9. Lärmaktionsplanung – Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Beckum, Stufe 3  
Vorlage: 2021/0090 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Beckum, Stufe 3, wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne der Stufen 2 und 3 belaufen sich insgesamt auf 43.458,80 Euro.

Zusätzlich entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Die für die Erstellung der Lärmaktionsplanung entstehenden Kosten werden aus dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum finanziert.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im  
Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung  
Vorlage: 2020/0352 Entscheidung**

Bürgermeister Gerdhenrich erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im öffentlichen Teil für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Den Vorsitz für diese beiden Tagesordnungspunkte übernimmt Herr Dr. Grothues.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**11. Bebauungsplan Nummer 37 "Südring", 3. Änderung**

**1. Beschluss über die Stellungnahmen**

**2. Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2021/0096 Entscheidung**

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“, 3. Änderung**

**Stellungnahme „Öffentlichkeit 1“ vom 29.04.2020**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Über die Stellungnahme zur Erschließungssituation, der städtebaulichen Konzeption und Gestaltung der Grünanlagen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich entschieden.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“ vom 29.04.2020**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Über die Stellungnahme zur Erschließungssituation, der städtebaulichen Konzeption und Gestaltung der Grünanlagen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich entschieden.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **Stellungnahme „Öffentlichkeit 3“ vom 25.03.2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 3, ersichtlich entschieden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **Stellungnahme „Öffentlichkeit 4“ vom 30.03.2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 4, ersichtlich entschieden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **Stellungnahme „Öffentlichkeit 5“ vom 02.06.2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 5, ersichtlich entschieden.



### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **Stellungnahme „Öffentlichkeit 6“ vom 29.04.2020**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Über die Stellungnahme zur Belastbarkeit des Göttricker Weges und zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 6, ersichtlich entschieden.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.07.2020 bis 10.08.2020 zu einzelnen geänderten textlichen Festsetzungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken zu den offengelegten Sachverhalten eingegangen sind.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.01.2021 bis 18.01.2021 zur Änderung der Trauf- und Firsthöhen aufgrund des geplanten Straßenniveaus**

#### **Stellungnahme „Öffentlichkeit 7“ vom 17.01.2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 7, ersichtlich entschieden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken zu den offengelegten Sachverhalten eingegangen sind.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Beschluss über Satzung und Begründung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“, 3. Änderung, wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von den Investorinnen zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des südlichen Plangebietes wurde parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

## 12. Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"

### – Projektvorstellung

**Vorlage: 2021/0072**

**Vorlage: 2021/0072/1 Entscheidung**

Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass zwischenzeitlich ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen ist. Es wird unter anderem beantragt, die Vorlage 2021/0073 – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Initiierung eines Investor(inn)enauswahlverfahrens – in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Bürgermeister Gerdhenrich erläutert, dass in der Diskussion über die Fachjury Persönlichkeitsrechte tangiert werden und dies demzufolge im nicht öffentlichen Teil zu behandeln ist.

Herr Dennin erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aus deren Sicht keine Gründe für eine Nichtöffentlichkeit bestehen. Vielmehr stehe hier der Transparenzgedanke an vorderster Stelle.

Herr Stöppel teilt mit, dass der Antrag Sinn macht.

Bürgermeister Gerdhenrich lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Verschiebung der Vorlage 2021/0073 in den öffentlichen Teil abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt    Ja 9    Nein 27    Enthaltung 0

Herr Dennin stellt klar, dass selbstverständlich weitere Kita-Plätze benötigt werden, allerdings eine kleinere Größe dort besser wäre. Seine Fraktion wird nicht zustimmen.

Herr Stöppel erklärt, dass es richtig und gewinnbringend ist, wenn dort Wohnraum geschaffen wird. Die Anzahl der Wohneinheiten ist aus Sicht der FWG-Fraktion nicht entscheidend, viel entscheidender ist doch, wie ein potentieller Investor das Vorhaben umsetzt. Herr Stöppel fordert maximale Transparenz für die Anwohnerinnen und Anwohner. Darüber hinaus ist die Verkehrszählung aus Oktober/November aus seiner Sicht nicht belastbar.

Herr Höner betont die tolle Lage der Fläche. Die CDU-Fraktion ist für ein Bieterverfahren, bei dem die Anwohnerinnen und Anwohner unbedingt mit einbezogen werden müssen.

Herr Karl-Heinz Przybylak begrüßt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung die Anzahl der Wohneinheiten reduziert hat. Auch die FDP-Fraktion verlangt Transparenz für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Herr Tripmaker teilt mit, dass die SPD-Fraktion heute mehrheitlich zustimmen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung des städtischen Grundstücks Gemarkung Beckum, Flur 6, Flurstücksnummer 1256 (ehemalige Overbergschule) die städtebauliche Zielsetzung der Ansiedlung einer Sechsen-Gruppen-Kindertagesstätte sowie die Schaffung eines Wohnstandortes mit rund 40 Wohneinheiten zu verfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Planung und Umsetzung des Vorhabens ein offenes Investor(inn)enauswahlverfahren zu initiieren.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die Kosten für das Investorenauswahlverfahren sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 9 Enthaltung 0

## **13. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – Beantragung einer städtischen Förderung von Solaranlagen**

**Vorlage: 2021/0120 Entscheidung**

Herr Braunert erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Frau Zeyn appelliert an die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen. Die Förderung soll schließlich ein Anreiz für Bürgerinnen und Bürger sein, vermehrt auf Solaranlagen bei der Stromerzeugung zu setzen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, für den Haushalt 2022 eine mögliche Solarförderung zu prüfen, falls die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen heute abgelehnt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich einer städtischen Förderung von Solaranlagen in Beckum wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Petenten hierüber zu unterrichten.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 30 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 1

## **14. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Zeit vom 01.02. bis 31.03.2020**

– Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2021

**Vorlage: 2021/0124**

**Vorlage: 2021/0124/1 Entscheidung**

Bürgermeister Gerdhenrich weist auf einen Fehler im Vorlagentitel hin. So ist dort die Rede von einem Aussetzen der Beitragserhebung für die Zeit vom 01.02. bis 31.03.2020. Richtig ist für die Zeit vom 01.02. bis 31.03.2021.

Bürgermeister Gerdhenrich verweist auf die Corona-Telefonferenz mit dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreises Warendorf. Hier hat man sich auf eine mögliche kreisweit einheitliche Regelung verständigt, weshalb dem Rat der Stadt Beckum die Ergänzungsvorlage 2021/0124/1 vorgelegt wurde.

Herr Tripmaker erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und erklärt, man werde dem Verwaltungsvorschlag nur dann folgen, wenn der SPD-Antrag abgelehnt wird.

Die weiteren Fraktionen sprechen sich aufgrund der kreisweiten Lösung für den Verwaltungsvorschlag aus.

Bürgermeister Gerdhenrich lässt über den SPD-Antrag abstimmen, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie für außerordentliche Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von Covid-19 für die Zeit vom 01.02.2021 bis zum 28.02.2021 sowie für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.03.2021 um 50 Prozent zu reduzieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt Ja 11 Nein 25 Enthaltung 0

Sodann lässt Bürgermeister Gerdhenrich über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

1. Die Stadt Beckum setzt den Einzug von 50 Prozent der Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) für
  - Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII,
  - Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, §§ 3, 13 und 17 KiBiz,
  - Angebote gemäß § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum 01.02. bis 28.02.2021 aus. Überzahlte Beiträge für den Zeitraum 01.02. bis 28.02.2021 sind durch die Stadtkasse grundsätzlich zu erstatten.
2. Eine Entscheidung über eine Aussetzung und deren Umfang für den Zeitraum 01.03. bis 31.03.2021 ist hiermit nicht verbunden, sie kann zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

## 15. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Gerdhenrich geht auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Parkanlage Villa Moll ein:

„Die CDU-Fraktion bittet in einer Anfrage vom 19.03.2021 um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Aufstellung von Parkbänken und weiteren Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Parkanlage Villa Moll:

Ist das sofortige Aufstellen einiger Parkbänke möglich?

Eine Bank soll zentral in der Parkanlage voraussichtlich im Laufe des Monats April aufgestellt werden. Die Verwaltung war in dieser Angelegenheit bereits Ende des Jahres 2020 in Kontakt mit Frau Roos, Antragstellerin des vorliegenden Antrags gemäß § 24 GO NRW vom 11.03.2021.

Gibt es Gründe, die gegen eine Aufstellung von Parkbänken an diesem Standort sprechen?

In der Vergangenheit sind Bänke in der Parkanlage Villa Moll abgebaut worden, weil es zu Konflikten zwischen Anwohnern und Besuchern der Parkanlage gekommen ist. Die Bänke befanden sich jedoch näher an den umliegenden Wohngebäuden.

Sind weitere kurzfristige Maßnahmen im Sinne des Antrags möglich?

Aktuell beschränkt sich die Pflege der Parkanlage auf Rasenschnitt. Kurzfristige Pflegemaßnahmen der Grünanlagen sind grundsätzlich möglich.

Aus Sicht der Verwaltung besteht mittelfristig Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, des Zustandes der Wege und der Grünanlagen. Die Umgestaltung der Parkanlage Villa Moll ist deshalb als Projekt in das ISEK Neubeckum mit folgenden Merkmalen aufgenommen worden: Befestigung der Wege, partielle Ergänzung des Mobiliars, Aufwertung der bestehenden Begrünung. Eine Belebung der Parkanlage zum Beispiel durch Kinderspielgeräte ist jedoch nicht vorgesehen. Der ruhige Charakter soll beibehalten werden. Der Platz der Städtepartnerschaft als ein ISEK-Leitprojekt soll im Gegensatz dazu sowohl für eine höhere Aufenthaltsqualität als auch für eine Verbesserung der Spiel- und Freizeitangebote umgestaltet werden. Die Umgestaltung beider Parkanlagen soll gemäß ISEK Neubeckum zwischen 2025 bis 2028 erfolgen, die Priorität liegt beim Platz der Städtepartnerschaft.

Welche Maßnahmen sind förderschädlich und welche Maßnahmen nicht?

Alle Maßnahmen, die vor der Bewilligung von Fördermitteln umgesetzt werden, sind nicht mehr förderfähig. Laufende Pflegemaßnahmen wie Kürzen von Buschwerk sind förderunschädlich.

Die inhaltliche Befassung mit dem Antrag gemäß § 24 GO NRW erfolgt in der Sitzung des Rates am 06.05.2021.“

Herr Dennin berichtet, dass gestern auf [beckum.de](http://beckum.de) zu lesen war, dass die Stadt an der Earth-Hour teilnimmt. Er hätte sich in dem Bericht einen Hinweis darauf gewünscht, dass die Teilnahme auf einem Antrag seiner Fraktion fußt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30.03.2021

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz

Beckum, den 30.03.2021

gezeichnet  
Stefan Wilmes  
Schriftführung

Beckum, den 31.03.2021

gezeichnet  
Dr. Rudolf Grothues  
Vorsitz bei Tagesordnungspunkten 10 und 11  
– öffentlicher Teil –